

# **DIE LINKE.** Offene Liste

Antrag zur Kreistagssitzung am 12.05.2014

Pia Hainer,  
Am Steinberg 27a  
36124 Eichenzell

Eichenzell, 16.04.2014

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
Franz Rupprecht  
Wörthstraße 15

36037 Fulda

## **Antrag:**

**Medizinische Vollversorgung im Klinikum Fulda erhalten!**

Sehr geehrter Herr Rupprecht,  
der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, der Stadt Fulda Gespräche zur Übernahme des Klinikums Fulda durch den Landkreis Fulda anzubieten.

Begründung:

Derzeit werden zwischen den Krankenhäusern Fulda, Bad Hersfeld und Alsfeld Gespräche über eine mögliche Fusion geführt. Auslöser für die Gespräche sind für alle drei Krankenhäuser rein wirtschaftliche Überlegungen. Durch die verfehlte Krankenhausfinanzierung erwirtschaften alle drei Krankenhäuser Defizite. Inzwischen ist die Hälfte aller Krankenhäuser in Deutschland ins Minus gerutscht. Gesundheit ist ein Grundbedürfnis und darf nicht an Gewinninteressen scheitern.

Handlungsbedarf besteht dringend auf Landes- und Bundesebene um unter anderem die ungenügenden Investitionsmittel und die unzureichende Abrechnung der Fallpauschalen zu korrigieren. Ein Verbund der oben genannten drei Krankenhäuser stellt keine Lösung der vorhandenen Probleme dar. Im Gegenteil für die Bevölkerung ist eine Verschlechterung bei der Versorgung zu befürchten, da die Einsparungen überwiegend durch Zusammenlegung von medizinischen und verwaltungstechnischen Fachbereichen erfolgen würden. Auch mit Outsourcing, Lohndumping und Arbeitsplatzabbau und weiterer Arbeitsverdichtung der Beschäftigten ist zu rechnen. Mit einer Übernahme des Fuldaer Klinikums könnte für die Bevölkerung des Landkreises mit Unterstützung der Gemeinden und Städte des Landkreises eine umfassende Versorgung der Bevölkerung dauerhaft gesichert werden.

Mit einer kreisweit organisierten Gesundheitsversorgung besteht auch der demokratische Einfluss der Bevölkerung über die weitere Entwicklung der Angebote und Dienstleistungen. Daher sollte ein Klinikum des Landkreises als Eigenbetrieb geführt werden. Dies lässt die Hessische Kreis- und Gemeindeordnung ausdrücklich zu.

Mit freundlichen Grüßen



Pia Hainer